



INHALTSVERZEICHNIS

Amtlicher Teil:

Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 10. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 23. Juni 2021
- Seite 13** Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters im Wahlkreis 57 zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 16. Juni 2021
- Seite 15** Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 16. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 14. Juni 2021
- Seite 15** Öffentliche Bekanntmachung der Änderung des Zeitpunktes der Errichtung einer Oberschule mit Grundschule in Ahrensfelde / OT Blumberg auf den Beginn des Schuljahres 2022/2023
- Seite 16** Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

IMPRESSUM

Herausgeber:
Landkreis Barnim
Der Landrat

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde

Tel.: 03334 214 1703
Fax: 03334 214 2703
pressestelle@kvbarnim.de

Druck:
Druckerei Mertinkat

Eberswalder Str. 141
16227 Eberswalde

BEZUGSMÖGLICHKEITEN

Das Amtsblatt des Landkreises Barnim ist auf der Seite der Kreisverwaltung im Internet unter der Adresse www.barnim.de nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 10. Sitzung des Kreistages in der 6. Wahlperiode am 23. Juni 2021

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

- Nr. des Beschlusses** 234-10/21
Nr. des Antrages VKT-6/21
Thema des Antrages Sitzungskalender für das Jahr 2022
Beschlossene Der Kreistag bestätigt die Termine für die Kreistags- und
Antragsformulierung Kreisausschusssitzungen als Planungsgrundlage.
Die Termine für die Sitzungen der Fachausschüsse bilden einen Orientierungsrahmen. Notwendige Änderungen im Laufe des Jahres bleiben den Ausschüssen vorbehalten.
- Nr. des Beschlusses** 235-10/21
Nr. des Antrages I-20-22/21
Thema des Antrages Über- und außerplanmäßige Mitteleinordnungen in den Haushalt 2021
Beschlossene Der Kreistag beschließt die über- und außerplanmäßigen Mitteleinordnungen in den Haushalt 2021 entsprechend Begründung.
Antragsformulierung
- Nr. des Beschlusses** 236-10/21
Nr. des Antrages I-30-9/21
Thema des Antrages Zivilprozess vor dem Landgericht Frankfurt (Oder) (AZ: 11 O 280/08) –
Prozesserledigung durch Vergleich vom 9. März 2021,
Landkreis Barnim ./ Gebrüder Brodmann GbR
Beschlossene Der Kreistag stimmt dem unter Widerrufsvorbehalt geschlossenen
Antragsformulierung Vergleich zu. Der Vergleich wird nicht widerrufen. Die haushaltsmäßige Einordnung wird beschlossen.
- Nr. des Beschlusses** 237-10/21
Nr. des Antrages I-30-10/21
Thema des Antrages Übernahme des Impfzentrums Eberswalde in die kommunale
Trägerschaft des Landkreises Barnim
Beschlossene 1. Der Kreistag beschließt, das Impfzentrum Eberswalde einschließlich
Antragsformulierung der mobilen Impfteams in die kommunale Trägerschaft des Landkreises Barnim zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu übernehmen. Das Impfzentrum Eberswalde einschließlich der mobilen Impfteams wird in kommunaler Trägerschaft des Landkreises Barnim ab dem Zeitpunkt der Übernahme für die Dauer der Gewährung der Finanzierung durch den Bund und das Land Brandenburg (voraussichtlich bis zum 30. September 2021) vorgehalten und betrieben.
2. Der Landrat wird beauftragt, die erforderlichen Verträge für die Übernahme, die Vorhaltung, den laufenden Betrieb und den Rückbau des Impfzentrums einschließlich der mobilen Impfteams zu vereinbaren.
3. Der Kreistag beschließt die außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 2.500.000,00 Euro im Haushalt 2021.

Nr. des Beschlusses 238-10/21
Nr. des Antrages I-10-1/21
Thema des Antrages Entwicklung der Schullandschaft der weiterführenden Schulen im Landkreis Barnim
Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag beauftragt den Landrat, die Vorbereitungen zur Schaffung von Schulplätzen in weiterführenden allgemeinbildenden Schulen zu treffen und die hierzu erforderlichen Schritte einzuleiten. Zur Schaffung der perspektivisch erforderlichen Schulplätze sind die nachfolgenden Maßnahmen vorgesehen:

Planungsbereich I

- Entwicklung eines Schulstandortes bestehend aus Oberschule (4 Züge), Beruflichem Gymnasium des Oberstufenzentrums II Barnim (4 Züge) und Kreisvolkshochschule Barnim, Regionalstelle Eberswalde, am Standort Eberswalder Str. 107 in 16227 Eberswalde
- Nutzung der durch den Umzug des Beruflichen Gymnasiums des Oberstufenzentrums II Barnim am Standort des Gymnasiums Finow frei werdenden Räume zur Erhöhung der Aufnahmekapazität des Gymnasiums Finow um 2 bis 3 Züge.

Planungsbereich II

- Etablierung eines Gymnasiums mit einer Kapazität von 4 bis 5 Zügen in der Gemeinde Panketal
- Etablierung eines Gymnasiums mit einer Kapazität von 4 bis 5 Zügen auf der Achse Ahrensfelde-Werneuchen
- Schaffung von weiteren Kapazitäten in Höhe von 6 bis 7 Zügen in der Sekundarstufe I

Nr. des Beschlusses 239-10/21
Nr. des Antrages Empfehlung-A4/7
Thema des Antrages zur Drucksachenummer:
DIE LINKE./BAUERN/B90/DIE GRÜNEN-1/20
Beitragsfreiheit beim Schülerverkehr
Beschlossene Antragsformulierung I. Der A4 empfiehlt die Beratung dieser Vorlage im A7/A2 und anschließend die Beschlussfassung durch den Kreistag.

Der Kreistag beschließt:

II. Die Kreisverwaltung wird beauftragt

1. Eine Änderung der geltenden Schülerbeförderungsordnung mit der Zielstellung vorzunehmen, die bisher bestehenden Regelungen über Mindestentfernungen für eine beitragsfreie Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2022/2023 abzuschaffen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der von der Landesregierung an den VBB in Auftrag gegebenen Variantenstudie zum Schülerverkehr zu prüfen, ob und zu welchen Konditionen eine Ausweitung der beitragsfreien bzw. beitragsreduzierten Nutzung des ÖPNV für Schülerinnen und Schüler auch außerhalb der Schülerbeförderung im Gebiet des Landkreises möglich ist.

Nr. des Beschlusses 240-10/21
Nr. des Antrages CDU/ SPD-2/21
Thema des Antrages Kinder und Jugendförderung im Bereich Sport und Katastrophenschutz
Beschlossene
Antragsformulierung 1. Der Kreistag Barnim beschließt die einmalige Förderung im Jahr 2021 für die Kinder und Jugendarbeit der Vereine des Kreissportbundes Barnim sowie für die Kinder- und Jugendarbeit des Brand- und Katastrophenschutzes in Höhe von 5 € pro Mitglied.

2. Die Förderung soll unbürokratisch und zügig die Vereine erreichen. Der Kreistag beauftragt die Verwaltung, die Fördermittel dem Kreissportbund und dem Kreisfeuerwehrverband als Pauschale auszuführen.

3. Der Kreissportbund übernimmt die Auszahlung an die Sportvereine auf Grundlage der Mitgliedszahlen zum Stichtag 1. Januar 2020 für Mitglieder im Alter von 0 bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.

4. Der Kreisfeuerwehrverband übernimmt die Auszahlung für den Brand- und Katastrophenschutz sowie die Hilfsorganisationen auf Grundlage der Mitgliedszahlen zum Stichtag 1. Januar 2020 für Mitglieder im Alter von 0 bis zum vollendeten 17. Lebensjahr.

5. Auf eine Antragstellung sowie eine Abrechnung der pauschalen Förderung von 5 € pro Mitglied wird verzichtet.

Nr. des Beschlusses 249-10/21
Nr. des Antrages LR-1.5/21
Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Kreisausschusses des Kreistages Barnim
Beschlossene
Antragsformulierung 1. Auf Antrag der Fraktion SPD beschließt der Kreistag die Neubesetzung des Kreisausschusses des Kreistages Barnim.

2. Der Kreistag beschließt die Neubesetzung wie folgt:
Herr Steffen John (Fraktion AfD) wird als Mitglied abberufen.
Herr Hans Link (Fraktion AfD) wird als 1. stellvertretendes Mitglied abberufen und Herr Heinz-Dieter Parys (Fraktion AfD) wird als 2. stellvertretendes Mitglied abberufen.
Herr Harald Lüderitz (Fraktion SPD) wird als Mitglied bestellt.
Herr Uwe Voß (Fraktion SPD) wird als stellvertretendes Mitglied bestellt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 250-10/21
Nr. des Antrages LR-3.5/21
Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (A 2) des Kreistages Barnim
Beschlossene
Antragsformulierung 1. Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Haushalt und Finanzen (A 2) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt deklaratorisch fest:
Herr Norbert Bury (Fraktion AfD) ist als Mitglied ausgeschieden.
Herr Hans Link (Fraktion AfD) ist als 1. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.

Herr Heinz-Dieter Parys (Fraktion AfD) ist als 2. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.

Herr Steffen John (Fraktion AfD) ist als 3. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.

Herr Guido Didlof (Fraktion Die Konservativen) wird als Mitglied benannt.

Herr Marcel Donsch (Fraktion Die Konservativen) wird als 1. stellvertretendes Mitglied benannt.

Herr Heiko Dicks (Fraktion Die Konservativen) wird als 2. stellvertretendes Mitglied benannt.

Herr Imre Kindel (Fraktion Die Konservativen) wird als 3. stellvertretendes Mitglied benannt.

2. Herr Matthias Haferland (AfD) wird als sachkundiger Einwohner durch den Kreistag abberufen.

3. Der Kreistag beruft gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundigen Einwohner Herrn René Merch (Die Konservativen).

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 251-10/21

Nr. des Antrages LR-5.6/21

Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft (A 4) des Kreistages Barnim

Beschlossene

Antragsformulierung

1. Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Territorialplanung, Bauen und Wohnen, Gewerbe und Wirtschaft (A 4) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt deklaratorisch fest:

Herr Steffen John (Fraktion AfD) ist als Mitglied ausgeschieden.

Herr Norbert Bury (Fraktion AfD) ist als 1. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.

Herr Hans Link (Fraktion AfD) ist als 2. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.

Herr Heinz-Dieter Parys (Fraktion AfD) ist als 3. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.

Herr Marcel Donsch (Fraktion Die Konservativen) wird als Mitglied benannt.

Herr Heiko Dicks (Fraktion Die Konservativen) wird als 1. stellvertretendes Mitglied benannt.

Herr Guido Didlof (Fraktion Die Konservativen) wird als 2. stellvertretendes Mitglied benannt.

Herr Imre Kindel (Fraktion Die Konservativen) wird als 3. stellvertretendes Mitglied benannt.

2. Herr Thomas Roscher (Fraktion AfD) wird als sachkundiger Einwohner durch den Kreistag abberufen.

3. Der Kreistag beruft gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundige Einwohnerin Frau Karin Kind (Die Konservativen).

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 252-10/21
Nr. des Antrages LR-6.5/21
Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft (A 5) des Kreistages Barnim

Beschlossene Antragsformulierung

1. Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Landwirtschaft, Umweltschutz und Abfallwirtschaft (A 5) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt deklaratorisch fest:
Herr Heinz-Dieter Parys (Fraktion AfD) ist als Mitglied ausgeschieden.
Herr Norbert Bury (Fraktion AfD) ist als 1. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.
Herr Steffen John (Fraktion AfD) ist als 2. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.
Herr Hans Link (Fraktion AfD) ist als 3. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.
Frau Dr. Sabine Klavehn (Fraktion FDP/BFB) wird als Mitglied benannt.
Herr Dr. Tilmann Dombrowski (Fraktion FDP/BFB) wird als 1. stellvertretendes Mitglied benannt.
Frau Simone Blum (Fraktion FDP/BFB) wird als 2. stellvertretendes Mitglied benannt.
Frau Oda Formazin (Fraktion FDP/BFB) wird als 3. stellvertretendes Mitglied benannt.
2. Herr Axel Wagner (Fraktion AfD) wird als sachkundiger Einwohner durch den Kreistag abberufen.
3. Der Kreistag beruft gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundige Einwohnerin Frau Dr. Charlotte Canditt (Fraktion FDP/BFB).
Der Kreistag beruft gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundigen Einwohner für die Fraktion DIE LINKE./BAUERN Herrn Erwin Krechlok.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 253-10/21
Nr. des Antrages LR-7.6/21
Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales (A 6) des Kreistages Barnim

Beschlossene Antragsformulierung

1. Frau Nadine Hein (CDU) wird als sachkundige Einwohnerin durch den Kreistag abberufen.

2. Der Kreistag beruft gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundige Einwohnerin Frau Antje Grammert (CDU).

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 254-1021
Nr. des Antrages LR-8.6/21
Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Zusammensetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (A 7) des Kreistages Barnim
Beschlossene Antragsformulierung Der Kreistag stellt die Änderungen in der Besetzung des Ausschusses für Bildung und Kultur (A 7) zur Dokumentation gemäß § 43 Abs. 2 S. 4 BbgKVerf wie folgt deklaratorisch fest:
Herr Norbert Bury (Fraktion AfD) ist als Mitglied ausgeschieden.
Herr Steffen John (Fraktion AfD) ist als
1. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.
Herr Hans Link (Fraktion AfD) ist als
2. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.
Herr Heinz-Dieter Parys (Fraktion AfD) ist als
3. stellvertretendes Mitglied ausgeschieden.
Herr Imre Kindel (Fraktion Die Konservativen) wird als Mitglied benannt.
Herr Heiko Dicks (Fraktion Die Konservativen) wird als 1. stellvertretendes Mitglied benannt.
Herr Marcel Donsch (Fraktion Die Konservativen) wird als 2. stellvertretendes Mitglied benannt.
Herr Guido Didlof (Fraktion Die Konservativen) wird als 3. stellvertretendes Mitglied benannt.
Herr Wilfried Lehmann (Fraktion AfD) wird als sachkundiger Einwohner durch den Kreistag abberufen.
Herr Fabian Mann (Fraktion CDU) wird als sachkundiger Einwohner durch den Kreistag abberufen.
Der Kreistag beruft gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundigen Einwohner Herrn Chris Lessow (Fraktion Die Konservativen).
Der Kreistag beruft gemäß § 43 Absatz 1 Satz 1 BbgKVerf durch offene Abstimmung als sachkundige Einwohnerin Frau Ulrike Mauersberger (Fraktion CDU).

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses 255-10/21
Nr. des Antrages LR-9.6/ 21
Thema des Antrages Personelle Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (A8) des Landkreises Barnim
Beschlossene Antragsformulierung Personelle Änderungen in der Besetzung des Jugendhilfeausschusses (A8) des Landkreises Barnim
1. Auf Antrag der Fraktionen Die Konservativen und BVB/Freie Wähler beschließt der Kreistag die Neubesetzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Barnim.
2. Frau Hähnel (Fraktion BVB/Freie Wähler) ist als stellvertretendes Mitglied abberufen.
Herr Sven Weller (Fraktion BVB/Freie Wähler) ist als stellvertretendes Mitglied berufen

3. Auf Vorschlag des Trägers Hiram Haus Neudorf e.V. beschließt der Kreistag die Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Barnim wie folgt.
Frau Elvira Muffler wird als beratendes Mitglied benannt.
4. Auf Vorschlag der Polizeiinspektion Barnim beschließt der Kreistag die Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Barnim wie folgt.
Herr Wolfgang Heusterberg ist als beratendes Mitglied ausgeschieden.
Herr Werner Kremer wird als beratendes Mitglied benannt.
5. Auf Vorschlag des Kitaälternbeirates beschließt der Kreistag die Besetzung des Jugendhilfeausschusses des Kreistages Barnim wie folgt.
Frau Annett Heidebrunn wird als stellvertretendes beratendes Mitglied benannt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt und ergibt sich aus den Anlagen.

Nr. des Beschlusses	256-10/21
Nr. des Antrages	LR-11.2/21
Thema des Antrages	Bestellung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH
Beschlossene Antragsformulierung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt auf Antrag der Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim die Neubildung des Aufsichtsrats der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH. 2. Der Kreistag beschließt die Neubesetzung wie folgt: <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Herr Heiko Dicks (Fraktion Die Konservativen) wird als Mitglied durch den Kreistag abberufen. 2.2 Herr Ronny Fölsner (Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim) wird als Mitglied durch den Kreistag zum Mitglied im Aufsichtsrat der Gesellschaft für Leben und Gesundheit mbH bestellt.

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die neue personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses	257-10/21
Nr. des Antrages	LR-13.4/21
Thema des Antrages	Bestellung und Abberufung der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Barnim für die Dauer der Wahlperiode
Beschlossene Antragsformulierung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Kreistag beschließt auf Antrag der Fraktionen FDP/Bürgerfraktion Barnim und SPD die Neubildung des Verwaltungsrates der Sparkasse Barnim. 2. Der Kreistag beschließt die Neubesetzung wie folgt: <ol style="list-style-type: none"> 2.1 Frau Steffi Schneemilch (SPD) wird als Mitglied für die Gruppe der Vertretung des Trägers durch den Kreistag abberufen. Der Kreistag bestellt Frau Annett Klingsporn (SPD) als Mitglied für die Gruppe der Vertretung des Trägers im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim. 2.2 Der Kreistag bestellt Frau Oda Formazin (FDP/Bürgerfraktion Barnim) als Mitglied für die Gruppe der Vertretung des Trägers im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim.

2.3 Der Kreistag bestellt Herrn Guido Didlof (Die Konservativen) als Stellvertreter für die Gruppe der Vertretung des Trägers im Verwaltungsrat der Sparkasse Barnim.

Die übrige Besetzung davon unberührt. Die neue personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

Nr. des Beschlusses	258-10/21
Nr. des Antrages	LR-15.3/21
Thema des Antrages	Bestellung und Abberufung von Mitgliedern für den Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH
Beschlossene Antragsformulierung	<p>1. Der Kreistag beschließt auf Antrag der Fraktion Die Konservativen die Neubildung des Aufsichtsrates der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH.</p> <p>2. Der Kreistag beschließt die Neubesetzung wie folgt: Herr Morgenroth (Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim) wird als Mitglied im Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH durch den Kreistag abberufen. Frau Fölsner (Fraktion FDP/Bürgerfraktion Barnim) wird als Stellvertreter im Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH durch den Kreistag abberufen. Der Kreistag bestellt Herr Kindel (Fraktion Die Konservativen) als Mitglied im Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH durch den Kreistag. Der Kreistag bestellt Herr Didlof (Fraktion Die Konservativen) als Stellvertreter im Aufsichtsrat der Rettungsdienst Landkreis Barnim GmbH durch den Kreistag.</p>

Die übrige Besetzung bleibt davon unberührt. Die personelle Besetzung des Gremiums ergibt sich aus der Begründung.

In öffentlicher Sitzung zur Kenntnis genommene Anträge:

Nr. des Antrages	I-20-21/21
Thema des Antrages	Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2020
Antragsformulierung	Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.
Nr. des Antrages	LR-43/21
Thema des Antrages	Informationsvorlage zu den Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 9. und der 10. Sitzung des Kreistages
Antragsformulierung	Der Kreistag nimmt die Entscheidungen des Kreisausschusses zwischen der 9. und der 10. Sitzung des Kreistages zur Kenntnis.

In öffentlicher Sitzung zurückgezogene Anträge:

Nr. des Antrages	LR-41.1/21
Thema des Antrages	Durchführung der Sitzungen der beratenden Ausschüsse durch Zuschaltung von Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmern per Video oder per Audio

- Antragsformulierung**
1. Die Sitzungen der beratenden Ausschüsse können über den 29. Juni 2021 hinaus bis zum 31. Dezember 2021 als Präsenzsitzungen unter Teilnahme einzelner Sitzungsteilnehmerinnen/ Sitzungsteilnehmer per Videoschaltung oder Audioschaltung durchgeführt werden (sogenannte Hybridsitzungen). Über die Zulassung der Teilnahme an der Sitzung per Video oder Audio entscheidet die/der jeweilige Vorsitzende nach pflichtgemäßem Ermessen. Die Sitzungen des Kreisausschusses und des Kreistages finden als reguläre Präsenzsitzungen (persönliche Anwesenheit der Mitglieder des Kreistages bzw. Kreisausschusses im Sitzungsraum) statt.
 2. Für die Durchführung der Hybridsitzungen gelten der Kreistagsbeschluss Nr. 175-8/20 vom 2. Dezember 2020 (Drucksachen-Nr.: LR-41/20) und die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg. Die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg gehen den Festlegungen des Kreistagsbeschlusses Nr. 175-8/20 vom 2. Dezember 2020 (Drucksachen-Nr.: LR-41/20) vor.
 3. Der Landrat wird beauftragt, eine Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages des Landkreises Barnim zur näheren Ausgestaltung des Verfahrens zur Durchführung von Hybridsitzungen vorzubereiten und dem Kreistag bis zum 31. Dezember 2021 zur Beschlussfassung vorzulegen.
 4. Die Beschlussfassung steht unter der aufschiebenden Bedingung, dass die Vorschriften der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg Regelungen enthalten, die die Durchführung von Hybridsitzungen beratender Ausschüsse nach dem 29. Juni 2021 zulassen.

Nr. des Antrages II-51-12/21

Thema des Antrages Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Barnim

Antragsformulierung Der Kreistag beschließt die Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Barnim zum 1. Januar 2021. Die Richtlinie zur Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Barnim (II-51-21.4/17) wird zum 31. Dezember 2020 außer Kraft gesetzt.

Nr. des Antrages AFD-DIE KONSERVATIVEN-19/21

Thema des Antrages Lockdown im Barnim beenden! – Verbot der Erwerbstätigkeit im Gastgewerbe schnellstmöglich aufheben

Antragsformulierung Der Kreistag beschließt:

1. das Verbot der Erwerbstätigkeit für die Branche des Gastgewerbes (Gastronomie und Beherbergung) aufzuheben, wenn die Betroffenen auf der erprobten Basis des Jahres 2020 Hygienekonzepte vorlegen.
2. sich auf Bundes- und Landesebene für die Aufhebung des Verbots der Erwerbstätigkeit für die Branche des Gastgewerbes (Gastronomie und Beherbergung) zum schnellstmöglichen Zeitpunkt einzusetzen.

In öffentlicher Sitzung in Ausschuss verwiesene Anträge:

Nr. des Beschlusses 241-10/21

Nr. des Antrages BVB/FREIE WÄHLER-9/21

Thema des Antrages Finanzielle Unterstützung der Neuen Musikschule

- Antragsformulierung**
1. Die Neue Musikschule Gemeinnützige GmbH („Neue Musikschule“) erhält eine jährliche Förderung von 370.000 Euro aus dem Kreishaushalt.
 2. Die Kreisverwaltung wird zudem beauftragt, Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule zu prüfen. Ziel ist die schrittweise Schaffung von flächendeckenden, qualifizierten und bezahlbaren Musikschulangeboten in allen Teilen des Landkreises.

Hinweis: Verweisung in den A7

Nr. des Beschlusses 244-10/21

Nr. des Antrages B90/DIE GRÜNEN/DIE LINKE./BAUERN/ BVB/FW-1/21

Thema des Antrages Bündnis „Seebrücke“ / Sicherer Hafen für Geflüchtete

Antragsformulierung Der Kreistag beschließt:

1. Der Landkreis Barnim erklärt sich zum „Sicheren Hafen“ für Geflüchtete und bekräftigt seine Solidarität mit Menschen auf der Flucht. Der Landkreis setzt sich für sichere Fluchtwege, staatliche Seenotrettungsmissionen und eine menschenwürdige Aufnahme von Schutzsuchenden ein.
2. Der Landkreis stellt die schnelle und unkomplizierte Aufnahme und Unterbringung von aus Seenot geretteten Menschen bzw. von Menschen, die in Lagern an den EU-Außengrenzen festsitzen, sicher. Diese Aufnahme erfolgt zusätzlich zur Verteilungsquote von Asylsuchenden (Königsteiner Schlüssel). Für die konkrete Umsetzung dieser zusätzlichen Aufnahmen wird sich der Landkreis mit dem Bundesinnenministerium, dem zuständigen Landesministerium und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) verständigen.
3. Der Landkreis tritt dem kommunalen Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ bei und beteiligt sich am Bündnis aller Sicherer Häfen in Europa zur aktiven Gestaltung einer menschenrechts-konformen europäischen Asyl- und Migrationspolitik.

Hinweis: Verweisung in den A6

In öffentlicher Sitzung nicht abgestimmte Anträge:

Nr. des Antrages Änderungsantrag BVB/FW-10/21

Thema des Antrages Änderungsantrag zur Beschlussvorlage II-51-12/2 - Verwaltungsvorschrift zur Förderung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Barnim

Antragsformulierung Der vorliegende Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert. Der Kreistag beschließt:

1. eine Teilstreichung bei den persönlichen Voraussetzungen (Seite 2, Punkt 3.1, 2.Punkt) „vorzugsweise im pädagogischen Bereich und /“. Damit ändert sich dieser Punkt in „eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium an einer Universität, Hochschule oder gleichgestellten Einrichtung“,
2. die Streichung des nachfolgenden Punktes (Seite 3, Punkt 3.1, 8.Punkt): „Fähigkeit, sich mündlich und schriftlich orthografisch und grammatikalisch korrekt in deutscher Sprache zu artikulieren“,

- Antragsformulierung**
3. die Streichung (Seite 4, Punkt 3.1, 3.Punkt) „bestandener Eignungstest des Jugendamtes“,
 4. die Änderung (Seite 6, Punkt 4.1, 8.Punkt) „Familienhintergrund (finanzielle Situation, Bildungsstand, Anzahl weiterer Kinder, Wohnverhältnisse ect.)“, in „Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung seiner ethnischen Herkunft.“
 5. die Streichung (Seite 10, Punkt 6.3, Absatz 1 ab 2.Satz) „Im Juli werden nur Sachkosten für das erste Kind gezahlt. Eine weitere Sachkostenerstattung erfolgt in diesem Monat nicht. Dies dient der pauschalen Verrechnung des Urlaubes.“
 6. die Streichung (Seite 10, Punkt 6.3, Absatz 4) „Im Falle von Fortbildung oder Krankheit werden die Sachkosten ab dem zweiten Kind taggenau eingestellt.“
 7. die Änderung (Seite 10, Punkt 6.3, Absatz 6) „Im Falle einer Schwangerschaft ruht die Tagespflegeerlaubnis für den Zeitraum der gesetzlichen Mutterschutzfristen.“ in „Eine Tagespflegeperson kann die Befreiung von der vertraglich vereinbarten Leistungspflicht während der Mutterschutzfrist beantragen und Ihre Tätigkeit ruhen lassen.“
 8. die Streichung des Satzes (Seite 11, Punkt 6.5, 1.Absatz): „Fällt die Tagespflegeperson aus, so hat die Tagespflegeperson für eine Vertretung zu sorgen sowie das Jugendamt und die Personensorgeberechtigten darüber umgehend zu informieren.“
 9. die Streichung der Absätze (Seite 13, letzter Absatz und Seite 14, erster Absatz): „In Verantwortung einer sorgsam und qualitativen Betreuung schließt der Landkreis Barnim ab in Kraft treten dieser Verwaltungsvorschrift nur noch Verträge mit einer Bereuungszeit von 40 Wochenstunden ab. Verträge, die vor dem 1. Januar 2021 mit einer Bereuungszeit von 50 Wochenstunden geschlossen wurden, erhalten Bestandsschutz. Die Vergütung erfolgt jedoch analog einer 40-Wochenstunden-Betreuung.“ Die Tabellen 1 - 4 Vergütung von Kindertagespflegepersonen werden um jeweils eine weitere Spalte erweitert (bis zu 50 Stunden) mit den entsprechenden Vergütungen.

Nr. des Antrages

DIE LINKE./BAUERN/B90/DIE GRÜNEN-1/20

Thema des Antrages

Beitragsfreiheit beim Schülerverkehr

Antragsformulierung

Der Kreistag beschließt:

1. Eine Änderung der bestehenden Schülerbeförderungssatzung mit dem Inhalt, die dort bisher geltenden Mindestentfernungen für eine beitragsfreie Schülerbeförderung ab dem Schuljahr 2021/2022 abzuschaffen.
2. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, nach Vorliegen der von der Landesregierung an den VBB in Auftrag gegebenen Variantenstudie zum Schülerverkehr, nach deren Be- und Auswertung, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass mit dem Schuljahr 2022/2023 die Nutzung des ÖPNV für Schülerinnen und Schüler auch in den Ferien und in der Freizeit im Gebiet des Landkreises unter möglicher Nutzung des Schülerausweises beitragsfrei wird.

In die Erarbeitung einer entsprechenden Beschlussvorlage sind die Ausschüsse A4 und A7 einzubeziehen.

In öffentlicher Sitzung abgelehnte Anträge:

- Nr. des Beschlusses** 242-10/21
Nr. des Antrages AFD-DIE KONSERVATIVEN-15/21
Thema des Antrages Ausbaustopp von Windkraftanlagen im Landkreis Barnim
Antragsformulierung Der Kreistag beschließt einen sofortigen Ausbaustopp von neuen Windkraftanlagen im Landkreis Barnim.
- Nr. des Beschlusses** 243-10/21
Nr. des Antrages AFD-DIE KONSERVATIVEN-16/21
Thema des Antrages Ehrenamt stärken – Einführung Feuerwehrente
Antragsformulierung Der Kreistag beschließt, eine zusätzliche Altersversorgung bei der Feuer-
sozietät für die Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehren einzurichten.
Der Landkreis entrichtet für jeden gemeldeten berechtigten Feuerweh-
angehörigen einen monatlichen Beitrag in Höhe von 50 Euro.
- Nr. des Beschlusses** 245-10/21
Nr. des Antrages AFD-DIE KONSERVATIVEN-17/21
Thema des Antrages Elektronische Gesundheitskarte für Asylbewerber und geduldete Flücht-
linge abschaffen
Antragsformulierung Der Kreistag beschließt, die elektronische Gesundheitskarte für Asyl-
bewerber und geduldete Flüchtlinge unverzüglich wieder abzuschaffen
und zu der vorherigen Praxis zurückzukehren, wonach Asylbewerber
und geduldete Flüchtlinge vor dem Arztbesuch eine Bescheinigung vom
Sozialamt beziehungsweise vom Gesundheitsamt einholen müssen.
- Nr. des Beschlusses** 246-10/21
Nr. des Antrages AFD-DIE KONSERVATIVEN-18/21
Thema des Antrages Abschiebungen konsequent umsetzen – Abschiebungsoffensive 2021
Antragsformulierung Der Kreistag beschließt, dass der Landrat und der Landkreis die Landes-
regierung mit Nachdruck darauf hinweisen, dass sowohl sich im Land-
kreis Barnim illegal Aufhaltende als auch vollziehbare Ausreisepflichtige
unverzüglich abzuschicken sind.
Die Ausländerbehörde Barnim wird vom Landrat angewiesen, dass stets
bei der Erteilung einer vorübergehenden Aussetzung der Abschiebung
(Duldung) zu beachten ist, dass eine Ausreise alsbald wie möglich das
Ziel zu sein hat. Ein vermeintlich angegebenes Abschiebungshindernis,
wie z. Bsp.: krankheitsbedingte Reiseunfähigkeit, ist in kurzen zeitli-
chen Abständen auf Fortbestand zu prüfen. Duldungen sollen deshalb
nur für wenige Tage, maximal für einen Monat erteilt werden.
- Nr. des Beschlusses** 247-10/21
Nr. des Antrages AFD-DIE KONSERVATIVEN-20/21
Thema des Antrages Tierschutz-Resolution: Schächtverbot jetzt! – Keine Ausnahmegenehmi-
gung für das Schächten von Tieren!
Antragsformulierung Der Kreistag beschließt, das Schächten generell verboten werden soll.
Ausnahmegenehmigungen sind auch bei Kurzzeitbetäubungen nicht
mehr zulässig.
Der Kreistag spricht sich für ein generelles Verbot des Schächtens aus.
Er wird sich für eine ersatzlose Streichung des § 4a Abs. 2 Nr. 2 Tier-
SchG. einsetzen.

Nr. des Beschlusses 248-10/21
Nr. des Antrages AfD-15/21
Thema des Antrages Prüfauftrag an die Verwaltung des Landkreises Barnim; Kreisumlage
Antragsformulierung Der Kreistag beschließt,
die Verwaltung des Landkreises Barnim möge im Rahmen der Haushaltsplanungen 2022/23 prüfen, ob die Kreisumlage von derzeit 43,81 Prozent angemessen gesenkt werden kann.

Eberswalde, 12. Juli 2021

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Ergänzende Bekanntmachung des Kreiswahlleiters im Wahlkreis 57 zur Einreichung von Wahlvorschlägen vom 16. Juni 2021

Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Mit dem am 10. Juni 2021 in Kraft getretenen 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes (BGBl. I Seite 1482) wurde auf Grund der Einschränkungen der COVID-19-Pandemie und der damit verbundenen erschwerten Bedingungen die Zahl der für Landeslisten und Kreiswahlvorschläge erforderlichen Unterstützungsunterschriften auf jeweils ein Viertel reduziert.

Landeslisten von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen nunmehr von 500 Wahlberechtigten des Landes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung der Landesliste nachzuweisen.

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder in einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht auf Grund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, sowie andere Kreiswahlvorschläge (Kreiswahlvorschläge von Wahlberechtigten), müssen von mindestens 50 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Die Wahlberechtigung der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner muss zum Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages nachzuweisen.

Im Übrigen wird auf die Bekanntmachung des Kreiswahlleiters vom 11. Februar 2021, veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Uckermark vom 22. Februar 2021, 27. Jahrgang, Nummer 3, Seite 4, sowie veröffentlicht im Amtsblatt für den Landkreis Barnim vom 3. März 2021, Jahrgang 2021, Nummer 3, Seite 12 verwiesen.

Prenzlau, den 16. Juni 2021

gez. Robert Richter
Kreiswahlleiter für den Wahlkreis 57

Bekanntmachung zu den Beschlüssen der 16. Sitzung des Kreisausschusses in der 6. Wahlperiode am 14. Juni 2021

In öffentlicher Sitzung angenommene Anträge:

Nr. des Antrages	I-Vst-30/21
Thema des Antrages	Beratung und Entscheidung zur Freigabe des Beschaffungsverfahrens „Betreibung des Übergangwohnheimes für ausländische Flüchtlinge in 16321 Bernau bei Berlin“
Beschlossene Antragsformulierung	Der Landrat wird beauftragt, das Beschaffungsverfahren „Betreibung des Übergangwohnheimes für ausländische Flüchtlinge in 16321 Bernau bei Berlin“ bis einschließlich der Zuschlagserteilung durchzuführen.

In öffentlicher Sitzung abgelehnter Antrag:

Nr. des Antrages	I-10-3/2021
Thema des Antrages	Zustimmung zur Grundschulbestellung durch den Berufsbildungsverein Eberswalde e. V.
Beschlossene Antragsformulierung	Von der Veröffentlichung des Beschlusses wird gemäß § 39 Abs. 3 BbgKVerf abgesehen.

Eberswalde, 25. Juni 2021

gez. Daniel Kurth
Landrat des Landkreises Barnim

Öffentliche Bekanntmachung der Änderung des Zeitpunktes der Errichtung einer Oberschule mit Grundschule in Ahrensfelde / OT Blumberg auf den Beginn des Schuljahres 2022/2023

Mit Beschluss des Kreistages Barnim vom 11. März 2020 wurde der Zeitpunkt zur Errichtung der Oberschule mit Grundschule in Ahrensfelde, OT Blumberg, auf den Beginn des Schuljahres 2022/2023 geändert.

Dieser Beschluss zur Änderung des Zeitpunktes der Schulerrichtung wurde nunmehr gemäß § 104 in Verbindung mit § 105 des Brandenburgischen Schulgesetzes durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg mit Bescheid vom 26. Mai 2021 (Gesch-Z. 15.2-55102-60) genehmigt.

Eberswalde, 28. Juni 2021

gez. Thomas Bauer
komm. Leiter Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Hinweis zu Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

Die Bekanntmachungen des Landkreises Barnim können auf der Internetseite der Kreisverwaltung unter der Adresse www.barnim.de/Bekanntmachungen nachgelesen werden.

Die Tagesordnungen und Beschlüsse der Ausschüsse des Kreistages Barnim können ebenfalls auf der Internetseite der Kreisverwaltung www.barnim.de, im Bereich Verwaltung & Politik – Kreispolitik, unter Online-Dienste im Kreistagsinformationssystem nachgelesen werden.

Darüber hinaus erfolgt der Aushang von Bekanntmachungen des Landkreises Barnim sowie von Tagesordnungen und Beschlüssen der Ausschüsse des Kreistages Barnim in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises.

Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde
Kreisverwaltung Barnim, Außenstelle Bernau, Jahnstraße 45, 16321 Bernau bei Berlin